

Betr.: Parkraumbewirtschaftung

Anwohner - Definition	Erforderliche Nachweise bzw. Angaben Seiten des Antragstellers
1. Einwohner der Stadt Koblenz - natürliche Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Personalausweis - Reisepaß und Meldebestätigung
2. Antragsteller muß in dem in Betracht kommenden Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn <u>Antragsteller kein Hauseigentümer ist, zusätzlich</u> - Mietvertrag oder - Bescheinigung des Vermieters oder des Hauseigentümers - Beweis, daß Antragsteller tatsächlich im angegebenen Haus wohnt die vom Antragsteller genutzten Räume müssen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung erfaßt sein
3. Halter des Fahrzeuges	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsteller muß Fahrerlaubnis besitzen - Kfz.-Schein, als Bestätigung, daß Antragsteller Kfz.-Halter ist
3.1. Antragsteller als Halter des Fahrzeuges	<ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung von Firma, daß das Kfz. ständig und auch privat genutzt werden kann - Bescheinigung, daß das Kfz. lohn- und einkommenssteuermäßig erfaßt ist.
3.2. Firmenfahrzeuge	<ul style="list-style-type: none"> - Bescheinigung der Firma, daß das Kfz. ständig für den Einsatz zur Verfügung stehen muß
3.2.1. ständig und auch private Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - entsprechende Erklärung des Grundstückseigentümers mit Begründung - Angaben von Seiten des Grundstückseigentümers über: <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Wohnungen auf dem Grundstück - Anzahl der Garagen oder Stellplätze auf dem Grundstück
3.2.2. Nutzung nur geschäftlich	
3.3. Bereitschaftsfahrzeuge	
4. Auf dem Privatgelände dürfen keine Stellplätze zur Verfügung stehen, weder	<ul style="list-style-type: none"> - eigene - angemietete noch - anmietbare

Anlage 2